

Informationen hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes obliegt den jeweiligen auftragsgebenden Abteilungen, da durch den Bereich Koordinierung nur Informationen aufgenommen und weitergeleitet werden, eine Wertung aber ohne Kenntnis des Gesamtzusammenhanges nicht möglich ist. Hauptaugenmerk wird in der Verwertung der durch den Einsatz der spezifischen operativ-technische Mittel gewonnenen Informationen auf die Einhaltung der Konspiration und die Wahrung der Geheimhaltung gelegt. Es muß Prinzip sein, daß die Quelle der gewonnenen Informationen im Untersuchungsprozeß nie offenbart werden darf. Eine Verletzung der Konspiration und Geheimhaltung würde nach sich ziehen, daß die vom MfS angewandten Mittel und Methoden zur Bekämpfung der subversiven Feindtätigkeit dem Gegner bekannt werden und von diesem entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Schlußbemerkungen

Mit der Fachschularbeit wurde verdeutlicht, welche praktischen Erfahrungen beim Einsatz spezifischer operativ-technischer Mittel gemacht wurden und aufgezeigt, welche Einsatzmöglichkeiten und Grenzen zur Informationsgewinnung im Untersuchungsprozeß bestehen.

In der Abschlußarbeit wurden nur einige wesentliche Möglichkeiten des Einsatzes spezifischer operativ-technischer Mittel aufgezeigt, weil die praktische Anwendung in den einzelnen Ermittlungsverfahren und der dabei entstehende Informationsbedarf sehr unterschiedlich ist, so daß es keine starren Verfahrensweisen geben kann.

Darüber hinaus wurde mehrfach untermauert, daß der Einsatz dieser spezifischen Mittel im Untersuchungsprozeß nur Hilfsmittel mit unterstützender Funktion für die untersuchungsführenden Abteilungen sein kann und keinen Beweisführungscharakter trägt.